

Landrat des Wetteraukreises

-1.3.6 Ordnungsrecht-Berliner Straße 31 63654 Büdingen

Antrag auf Erteilung/Änderung einer

Waffenhandelserlaubnis (§ 21 WaffG)		
Waffenherstellungserlaubnis		
Stellvertretungserlaubnis (§ 21a WaffG)		

ZUTREFFENDES BITTE ANKREUZEN!

A. Antragsteller

Firmenname					
Eingetragen beim Amtsgericht:	Handelsregister-Nr.:				
Anschrift:					
Familienname , Geburtsname (ggfs. vom Vertretungsberechtigten)					
Vorname(n)					
GebDatum	GebOrt				
Staatsangehörigkeit	Geschlecht männlich weiblich divers				
Anschrift					
Telefon und E-Mail-Adresse:					
Anschrift innerhalb der letzten 5 Jahre, falls abweichend von der aktuellen Anschrift:					

Einzel Außen					
Außen	lhandel Großhandel	Großhandel			
	nhandel Versandhandel				
Waffenvermittler					
: eine ge	ewerbliche Niederlassung vorhanden?				
] Ja	Nein				
C. We	elche Waffen- und Munitionsarten sollen gehandelt werden?				
1.1	Büchsen und Flinten				
1.2	Pistolen und Revolver zum Verschießen von Patronenmunition				
1.3	Schalldämpfer Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen gem. Anlage 1 Abschn. 1 Unterabschn. 1	Nr. 2			
1.4	bis 2.8 WaffG Signalwaffen mit einem Patronen- o. Kartuschenlager von mehr als 12,5	mr			
1.5	Durchmesser Druckluft-, Federdruck- und Druckgaswaffen				
1.6	Schusswaffen, die vor dem 01.01.1871 entwickelt wurden				
1.7	Weitere Schusswaffen und ihnen gleichstehende Geräte, die noch raufgeführt sind	nich			
ınition zı	um verschießen aus:				
2.1	Büchsen und Flinten				
2.2	Pistolen und Revolver				
2.3	Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen				
2.4	Signalwaffen mit einem Patronen- o. Kartuschenlager von mehr als 12,5 Durchmesser	mr			
2.5	Schusswaffen, die vor dem 01.01.1871 entwickelt wurden				

E. <u>Anlagen</u>					
Gewerbeanmeldung	Waffenhandelserlaubnis				
Nachweis Fachkundeprüfung	Nachweis Waffenaufbewahrung				
Eintragung in die Handwerksrolle					
sonstiges	Stellvertretungserlaubnis				
Hinweis Die personengebundenen Daten werden zur Erteilung der beantragten waffenrechtlichen Erlaubnis benötigt und in Akten sowie in Computerdateien gespeichert.					
Zur Überprüfung, ob Versagensgründe nach dem Waffengesetz oder den Durchführungsverordnungen vorliegen werden die Daten außerdem den Polizeidienststellen, dem Bundeszentralregister und der zuständigen Meldebehörde übermittelt.					
Die Angaben sind vollständig und richtig gemachte oder unvollständige Angaben zu					
Ort, Datum	Unterschrift				

^{*} zutreffendes bitte ankreuzen